



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 13. Juni 2002

Gesch. Nr. 003/02

## **34.4 Strassen**

### **Sanierung der Ober-Illnauerstrasse/Breitenacherstrasse in Bisikon und Illnau-Effretikon**

[...]

#### **4. GESCHÄFT-NR. 003/02**

##### **Sanierung der Ober-Illnauerstrasse/Breitenacherstrasse in Bisikon und Illnau-Effretikon**

### **DISKUSSION IM RAT**

Den Abschied der GPK vertritt Walter Nüssli. Er erläutert das Geschäft im Rahmen der Weisung, der in der Aktenaufgabe aufgelegenen Unterlagen und des Abschiedes der GPK.

Barbara Scheidegger, SP, spricht als direktbetroffene Anwohnerin und auch als Tempo-30-Postulantin. Nach der Sanierung der Strasse werde sicher schneller gefahren. Die Schulwege müssen sicherer werden. Die SP-Fraktion stimme der Vorlage zu. Damit die Autofahrer/innen nicht in die Wiese ausweichen, könnten in Bisikon 2 – 3 Findlinge an den Feldrand gelegt werden.

Stefan Rüegg für die SVP-Fraktion unterbreitet einen Abänderungsantrag: „Verzicht auf die vertikalen Versätze der Einfahrtsbremsen bei der Sanierung der Ober-Illnauer-/Breitenacherstrasse in Bisikon und Illnau“ (siehe Seite 34).

Werkvorstand Reto Lardi meint, dass bei der Sanierung Überraschungen zutage kommen könnten und der Kredit nicht ausreichen würde. Er nehme die Anregungen zu der Tempo-30-Zone gerne entgegen, Bestandteil dieses Geschäftes sei es jedoch nicht. Zum Abänderungsantrag meint er, dass in Zürich und Winterthur Risse in Schwellen festgestellt wurden. Die neuen Ausführungen der Schwellen mit Teerbelag hätten sich sehr gut bewährt. Einen Höhenversatz müsse man machen, ansonsten keine Verlangsamung der Strasse herbeigebracht werde. Der Stadtrat werde nicht auf den Abänderungsantrag eingehen.

Hansruedi Wespi, SVP, meint, dass die Schwellen für Velofahrer und Rollerblader sehr unangenehm und äusserst gefährlich seien. Er sei für den Abänderungsantrag.

Thomas Brunner, EVP, als Anwohner der Oberdorfstrasse ist für die Schwellensätze. Viele Kinder spielen und die Schulwege müssen gesichert sein.

André Bättig, FDP, meint, dass ohne Vertikalversatz die Schwelle nicht als Eingangsbremse diene. Der Verkehr müsse vor dem Dorf langsamer werden.

Klaus Gersbach, CVP, äussert, dass die neusten Schwellen besser seien. Der Verkehr würde so auch wirklich beruhigt.

Ueli Müller, SP, fragt sich, weshalb die Schwellen unbeliebt sind. Es gebe keinen Grund, gegen Schwellen zu sein.

Reto Züger, SVP, ist gegen Schwellen. Die Strasse sei kein Spielplatz.

Stefan Rüegg, SVP, meint, dass es bessere Lösungen gebe, als die vorgeschlagene. Deshalb der Änderungsantrag.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 13. Juni 2002

Polizeivorsteher Fritz Ritter erklärt nochmals zu Tempo 30, dass das Polizeiamt eine Stellenaufstockung vorgenommen habe, damit das Thema flächendeckend angepackt werden könne.

Stadtpräsident Martin Graf äussert sich zum Änderungsantrag: Entweder müsse die gesamte Vorlage zur Neubearbeitung zurückgewiesen oder ein neuer Punkt im Dispositiv formuliert werden. Der Antrag betreffe eigentlich die operative Ebene.

André Bättig, FDP, beantragt eine Konsultativabstimmung. Diese wird durchgeführt und zeigt folgendes Ergebnis:

11 Mitglieder des Gemeinderates sind gegen vertikalen Versätze  
19 Mitglieder des Gemeinderates sind für die Versätze.

Der Stadtrat nimmt dieses Resultat zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 13. Juni 2002

ABSTIMMUNG

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Für die Sanierung der Ober-Illnauerstrasse/Breitenacherstrasse in Bisikon und Illnau sowie eines Teils der Kirchhaldenstrasse in Illnau wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 510.5010.13) ein Objektkredit von Fr. 560'000.—bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht bzw. reduziert sich allenfalls um die Mehr- / Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung der Kostenschätzung bis zur Bauausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. Januar 2002.
3. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der durchgeführten Submission eine Kostenüberschreitung von mehr als 15 % gegenüber dem bewilligten Kredit, so ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) die Finanzverwaltung,
  - c) das Werkamt.

\_\_\_\_\_  
Beschluss erfolgte mit 28 Stimmen.

-----  
**Für getreuen Auszug aus dem Protokoll**

  
Marco Steiner  
Ratssekretär

\_\_\_\_\_  
Versandt am: 14.06.2002

ms